

Kleine Anfrage

Konsumentenschutz in Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Patrick Risch
Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 01. Juni 2022

Seit 2018 verfügt Liechtenstein über eine Konsumentenberatungsstelle. Laut der Webseite des Amts für Volkswirtschaft wird die Aufgabe wie folgt beschrieben: «Konkret unterstützt die Anlaufstelle die Konsumenten durch eine juristische Erstberatung, Hilfe beim Aufsetzen von Beschwerdeschreiben sowie Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit den betroffenen Unternehmen zwecks Vermittlung und Lösung von Streitigkeiten. Die Konsumentenberatungsstelle informiert darüber hinaus in geeigneter Weise über aktuelle Probleme und über allgemeine Rechte der Konsumenten. Beratungen werden nach telefonischer Vereinbarung durchgeführt.» Nun zu meinen Fragen:

- * Wie viele Anfragen pro Jahr hat die Beratungsstelle in den letzten zehn Jahren erhalten?
- * Wie viele dieser Anfragen wurden von der Beratungsstelle effektiv bearbeitet respektive in wie vielen Fällen hat die Beratungsstelle die ratsuchenden Konsumenten unterstützt?
- * In wie vielen Fällen wurde die Schlichtungsstelle nach Art. 4 des Gesetzes über alternative Streitbeilegung in Konsumentenangelegenheiten angerufen?
- * In wie vielen Fällen davon wurde die Schlichtungsstelle tätig?
- * In wie vielen Fällen konnte den Konsumenten zu ihrem Recht verholfen werden?

Antwort vom 03. Juni 2022

Zu Frage 1:

In den letzten 10 Jahren wurden durchschnittlich 40 bis 60 Fälle pro Jahr von der Konsumentenberatungsstelle bearbeitet.

Zu Frage 2:

Die Anzahl der bearbeiteten Fälle entspricht der Anzahl der erhaltenen Anfragen gemäss Frage 1. Jede Anfrage wird durch die Konsumentenberatungsstelle beantwortet, auch wenn nach Prüfung des Sachverhaltes eine Zuständigkeit des Konsumentenschutzes nicht gegeben ist.

Zu Frage 3:

Die Schlichtungsstelle nach Art. 4 AStG wurde bisher nur in einigen wenigen Fällen angerufen. Zu einem Schlichtungsverfahren ist es noch nie gekommen. Die meisten Fälle betrafen die Schlichtungsstelle im Finanzdienstleistungsbereich.

Zu Frage 4:

Bis heute wurde kein Schlichtungsverfahren nach Art. 4 AStG in Angelegenheiten des Konsumentenschutzes geführt.

Zu Frage 5:

Der Konsumentenschutz ist eine zivilrechtliche Materie, daher sind die Rechte im Allgemeinen vor Gericht einzuklagen. Allerdings zeigt die Konsumentenberatungsstelle den Konsumentinnen und Konsumenten auf, welche Möglichkeiten allenfalls auch vor dem Weg zum Gericht bestehen. Die Konsumentenberatungsstelle kann allerdings ausschliesslich im Rahmen einer rechtlichen Erstberatung unterstützen. Das Gesetz sieht keine juristische Betreuung eines „Konsumentenschutzfalles“ im Sinne einer anwaltlichen Vertretung vor.